



Botschaft 2015-DIAF-98

10. November 2015

des Staatsrats an den Grossen Rat zum Gesetzesentwurf über den Zusammenschluss der Gemeinden Oberschrot, Plaffeien und Zumholz

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf zum Gesetz, das dem Zusammenschluss der Gemeinden Oberschrot, Plaffeien und Zumholz Rechtskraft verleiht.

Die Botschaft gliedert sich in folgende Abschnitte:

1. Geschichtliches	3
2. Statistische Daten	4
3. Übereinstimmung mit dem Fusionsplan	4
4. Finanzhilfe	4
5. Kommentar zur Fusionsvereinbarung	4
6. Kommentar zum Gesetzesentwurf	4
7. Änderung des Gesetzes über die Zahl und den Umfang der Verwaltungsbezirke	5

1. Geschichtliches

Der vom Oberamtmann des Sensebezirks erstellte Fusionsplan enthält das Projekt «Sense Oberland (Süd)», das die Gemeinden Brünisried, Oberschrot, Plaffeien, Plasselb und Zumholz umfasst.

Im März 2013 starteten die fünf Gemeinden eine Fusionsstudie und im November 2014 wurde eine Fusionsvereinbarung unterzeichnet. Anlässlich der Urnenabstimmung vom 8. März 2015 lehnten die Stimmberechtigten der Gemeinden Brünisried und Plasselb den Zusammenschluss ab. Da die Fusion in den drei übrigen Gemeinden eine grosse Ja-Mehrheit fand (Oberschrot 79,78%, Plaffeien 81,23% und Zumholz 74,75%), beschlossen die Gemeinderäte, ein Fusionsprojekt zu dritt aufzunehmen.

Am 15. April 2015 wurde dem Amt für Gemeinden ein Entwurf der Fusionsvereinbarung zur Vorprüfung zugestellt. Ende Mai respektive Anfangs Juni 2015 haben die drei Gemeinderäte die Fusionsvereinbarung genehmigt und diese beim Amt für Gemeinden eingereicht.

Am 11. September 2015 fand eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung statt.

Die Fusion der drei Gemeinden wurde am 27. September 2015 einer Volksabstimmung unterbreitet. Die Abstimmung ergab folgende Resultate:

> Oberschrot	903 Stimmberechtigte	493 gültige Stimmen	433 Ja	60 Nein
> Plaffeien	1573 Stimmberechtigte	699 gültige Stimmen	635 Ja	64 Nein
> Zumholz	326 Stimmberechtigte	192 gültige Stimmen	144 Ja	48 Nein

2. Statistische Daten

	Oberschrot	Plaffeien	Zumholz	Fusion
Zivilrechtliche Bevölkerung am 31.12.2010	1136	1911	421	3468
Zivilrechtliche Bevölkerung am 31.12.2014	1162	1978	405	3545
Fläche in km ²	5,34	59,05	1,90	66,29
Steuerfüsse				
> natürliche Personen, in %	98,0	98,0	100,0	98,0
> juristische Personen, in %	93,0	93,0	90,2	93,0
> Liegenschaftssteuer, in ‰	3,00	3,00	2,00	3,00
Finanzausgleich 2015				
> Steuerpotenzialindex StPI	62,59	80,05	59,05	71,82
> Synthetischer Bedarfsindex SBI	102,41	84,38	87,48	89,64

3. Übereinstimmung mit dem Fusionsplan

Der vom Oberamtmann des Sensebezirks ausgearbeitete und vom Staatsrat am 28. Mai 2013 genehmigte Fusionsplan beinhaltet das Projekt «Sense Oberland (Süd)», welches die Gemeinden Brünisried, Oberschrot, Plaffeien, Plasselb und Zumholz umfasst. Folglich kann der Zusammenschluss der drei Gemeinden Oberschrot, Plaffeien und Zumholz als Zwischenschritt im Rahmen des Fusionsplans und der Erwägungen des Staatsratsbeschlusses vom 28. Mai 2013 betrachtet werden.

4. Finanzhilfe

Die Finanzhilfe entspricht der Summe der Beträge, die sich für jede betroffene Gemeinde aus der Multiplikation des Grundbetrags mit dem Multiplikator ergeben. Der Grundbetrag beläuft sich auf 200 Franken pro Gemeinde, multipliziert mit ihrer zivilrechtlichen Bevölkerungszahl. Massgebend ist die Bevölkerungszahl zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse (GZG, SGF 141.1.1). Das Gesetz ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten, daher wird die zivilrechtliche Bevölkerung am 31. Dezember 2010 berücksichtigt.

Somit erhalten die Gemeinden eine Finanzhilfe, die sich

- > für die Gemeinde Oberschrot, bei einer zivilrechtlichen Bevölkerung von 1136 Einwohnern, auf 227 200 Franken,
- > für die Gemeinde Plaffeien, bei einer zivilrechtlichen Bevölkerung von 1911 Einwohnern, auf 382 200 Franken und
- > für die Gemeinde Zumholz, bei einer zivilrechtlichen Bevölkerung von 421 Einwohnern, auf 84 200 Franken

beläuft, also insgesamt auf einen Grundbetrag von 693 600 Franken.

Der Grundbetrag wird beim Zusammenschluss von drei Gemeinden mit einem Multiplikator von 1,1 multipliziert. Die an die neue Gemeinde ausgerichtete Finanzhilfe wird sich auf insgesamt 762 960 Franken belaufen.

Die Finanzhilfe wird in dem auf das Inkrafttreten des Zusammenschlusses folgenden Jahr ausgerichtet. Der Zusammenschluss der Gemeinden Oberschrot, Plaffeien und Zumholz erfolgt auf den 1. Januar 2017, die Zahlung wird demzufolge 2018 im Rahmen der verfügbaren und durch das GZG zur Verfügung gestellten Mittel vorgenommen.

5. Kommentar zur Fusionsvereinbarung

Die Vereinbarung über den Zusammenschluss (Kopie in der Beilage) wurde gemäss Artikel 134d des Gesetzes vom 25. September 1980 über die Gemeinden (GG, SGF 140.1) den Stimmbürgerinnen und -bürgern der sich zusammenschliessenden drei Gemeinden zur Annahme unterbreitet. Die Stimmberechtigten stimmten am 27. September 2015 darüber ab.

6. Kommentar zum Gesetzesentwurf

Artikel 1 des Gesetzesentwurfs legt das Datum fest, an dem der Zusammenschluss der drei Gemeinden wirksam wird.

Artikel 2 nennt den Namen der neuen Gemeinde.

Artikel 3 hält wesentliche Elemente der Fusionsvereinbarung fest. Dazu gehören die Gemeindegrenzen, das Ortsbürgerrecht und die Bilanz jeder Gemeinde.

Artikel 4 legt den Betrag der Finanzhilfe an den Zusammenschluss und die Auszahlungsmodalitäten fest.

7. Änderung des Gesetzes über die Zahl und den Umfang der Verwaltungsbezirke

Infolge des Zusammenschlusses der Gemeinden Oberschrot, Plaffeien und Zumholz muss das Gesetz vom 11. Februar 1988 über die Zahl und den Umfang der Verwaltungsbezirke (SGF 112.5) geändert werden. Nach Inkrafttreten der erwähnten Fusion am 1. Januar 2017 werden die Gemeindennamen Oberschrot und Zumholz gestrichen; sie werden zu Namen von Dörfern auf dem Gebiet der aus dem Zusammenschluss entstandenen Gemeinde Plaffeien.

Beilage

—
Vereinbarung über den Zusammenschluss